



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preizzeile 75 Pfennig, Übers- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. —ämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsverzeichnis.

Für die Woche vom 17.—23. März ist die Beitragsmarke in das mit 12 bezeichnerte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die Entscheidung des Tarifamtes.

Der parteipolitische Streik, der Ende Januar in Berlin auch eine Anzahl Buchdruckereien betraf, hat einem Teile der davon betroffenen Firmen Anlaß zur Einreichung einer Klage bei den tariflichen Schiedsinstanzen gegeben. Die Klage lautet auf „begangenen Tarifbruch in idealer Konkurrenz mit Kontraktbruch“. Da das Schiedsgericht Berlin die Klage mit Stimmengleichheit abgelehnt hatte, wurde das Tarifamt als Berufungsinstanz angerufen. Das Tarifamt hat in dieser Klagesache am 1. März verhandelt und hat

für Recht erkannt:

Die beklagten Gehilfen haben mit der gemeinsamen Arbeitsniederlegung sich des Kontraktbruchs schuldig gemacht.

Entscheidungsgründe:

Die Beklagten haben in den letzten Tagen des Monats Januar ihren Prinzipale bzw. deren Vertreter erklärt, daß sie sich einer parteipolitischen Ausstandsbewegung anschließen und die Arbeit ruhen lassen würden. Späteres ist gegen den Willen der Prinzipale und trotz deren Einspruchs auch geschehen. Nach Ablauf von wenigen Tagen bis zu einer Woche haben die Beklagten darum er sucht, ihre Arbeit wieder aufnehmen zu dürfen und ist deren Einstellung auch wieder erfolgt. Zum Teil ist letzteres bedingungslos geschehen, zum Teil haben die Prinzipale sich vorbehalten, den Weg der Klage gegen die Gehilfen zu beschreiten.

Die klagenden Firmen erwidern in der Arbeitsniederlegung der Beklagten einen Tarif- und Kontraktbruch; aus welchen Gründen der Streik erfolgt sei, könne nach Ansicht der Kläger für die Berechtigung der Klage nicht entscheidend sein.

Die Beklagten dagegen sind der Auffassung, daß es sich um einen politischen Demonstrationstreik gehandelt habe, der weder Kontraktbruch, noch Tarifbruch sein könne, da für der Streik nicht gegen die Arbeitgeber, sondern nur gegen die Regierung und deren Maßnahmen gerichtet hätte. Auch haben die Beklagten vor dem Schiedsgericht den Einwand erhoben, daß dasselbe in dieser Klagesache nicht entscheiden könne, weil seitens der Kläger der Versuch der Einigung mit den Beklagten vor Anrufung des Schiedsgerichts nicht gemacht worden sei, wozu der § 91 c des Tarifs die Kläger aber verpflichtet.

Der Vertreter der Kläger bestreitet, daß diese Verpflichtung aus § 91 c bei diesem Konflikt zu erfüllen möglich und erforderlich war.

Das Tarifamt hat zunächst den Einwand der Beklagten, daß eine Einreichung der Klage an das Schiedsgericht nicht hätte erfolgen können, weil die Kläger der Vorchrift des § 91 c nicht entsprochen hätten, für unzutreffend erklärt. Sinn und Wortlaut des § 91 c ergeben, daß diese Bestimmung zu

gelten habe für Streitfälle, die zwischen den Parteien über Auslegung oder Anwendung irgend-einer tariflichen Vorschrift, oder aus gegenseitigen Forderungen entstanden sind, deren Vei-legung, Anerkennung oder Ablehnung durch Ver-ständigung zwischen den Parteien ohne Anrufung des Schiedsgerichts nicht ausgeschlossen ist. Er-klärt aber die eine Partei der anderen, daß sie das Arbeitsverhältnis nicht mehr fortsetzen werde, dann ist erfahrungsgemäß jede Einigung zwischen den Parteien ausgeschlossen. Liegt das ausdrückliche Einverständnis der geschädigten Partei mit dieser gewalttätigen Unterbrechung der Arbeits-pflicht nicht vor, dann ist auch das Recht der An-rufung der Schiedsinstanzen gegeben. Das ent-spricht auch der bisherigen Rechtsprechung des Tar-rifamtes.

Die Beklagten sind sämtlich Mitglieder der Tarifgemeinschaft und haben als solche nach § 82 a des Tarifs die Pflicht, den Deutschen Buchdrucker-Tarif in allen seinen Teilen gewissenhaft zu be-folgen. Ein wesentlich wichtiger Teil des Tarifs ist die Bestimmung über Kündigungsrecht und Kündigungsfrist. Dies geht schon daraus her-vor, daß zum Zwecke der gewissenhaftesten Befolgung dieser tariflichen Pflicht zwischen der Prinzip-als-Organisation und den beiden Gehilfen-Orga-nisationen noch ein besonderer Haftungsvertrag zum Abschluß gekommen ist. Außerdem bestimmt der § 82 des Tarifs, daß Zweck der Tarifgemein-schaft u. a. die Sicherung des gewerblichen Frie-dens durch Schaffung und Schutz des tariflichen Rechtes ist, und daß alles, was mit dem Zwecke der Tarifgemeinschaft verbunden ist, unter Aus-schluß parteipolitischer und religiöser Gesichts-punkte zu erfolgen habe. Das ist nicht anders zu verstehen, als daß Parteipolitik und Religion die Erreichung und Innehaltung dieser Zwecke der Tarifgemeinschaft — dazu gehört natürlich auch die Aufrechterhaltung der gewerblichen Ordnung — in keiner Weise beeinflussen dürfen. Daß die beklagte Arbeitsniederlegung die gewerbliche Ord-nung erheblich verletzt hat und auch einen partei-politischen Charakter trug, ist nachgewiesen; die be-klagte Handlung ist deshalb auch eine Verletzung der Bestimmung des § 82 des Tarifs.

Nach dem Kommentar zum Tarif, der nach einem Beschluß des Tarifausschusses auch heute noch Gültigkeit besitzt, soweit es sich um Ausle-gungen des Tarifs handelt, liegt Kontraktbruch vor, sobald ein Prinzipal einen Gehilfen ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entläßt, oder wenn der Gehilfe in derselben Weise seine Stel-lung verläßt. Ob dieses Verlassen der Stellung ein völliges Ausbleiben aus der Arbeitsstätte oder nur ein vorübergehendes Entfernen aus der-selben zum Ziele hat, und aus welchem Anlaß dies geschieht, ist für die Entscheidung, ob Kon-traktbruch vorliegt, nicht ausschlaggebend; denn jede Arbeitseinstellung (Streik) ist regelmäßig eine Lösung des Arbeitsverhältnisses, und nicht nur ein Aussetzen mit der Arbeit. Das ist auch die Spruch-praxis der Gewerbegerichte, so daß es weder eines Tarifs, noch eines Organisationsvertrages be-

dürfen würde, um so entscheiden zu müssen. So wird z. B. in dem von den Herren Gewerbege-richtsvorsitzenden M. v. Schulz und Dr. R. Scha-horn herausgegebenen Buche „Das Gewerbege-richt Berlin“ in der Begründung zu einem Urteil über die Maifeier als Entlassungsgrund gesagt:

„Hier handelt es sich nicht mehr um ein ge-legendliches, etwa auf Bequemlichkeit dieses oder jenes Arbeiters zurückzuführendes und daher im Einzelfalle entschuldbares Ausbleiben, wie etwa beim Blaumontagnachen; hier wird vielmehr bewußt und zumeist mit vereinten Kräften gefeiert; es dreht sich um eine Machtprobe der ganzen Arbeiterschaft gegenüber den Arbeitgeber. Wer daher am 1. Mai absicht-lich aus der Arbeit bleibt, obwohl er weiß, daß der Arbeitgeber gegen das Feiern ist, bricht seinen Arbeitsvertrag; er handelt bewußt rechtswidrig, also „unbefugt“ im Sinne des Gesetzes.“

Zu den auf Treu und Glauben aufgebauten Grundsätzen der Tarifgemeinschaft gehört un-derritten auch der Wille der Tarifparteien, während der Gültigkeitsdauer des Tarifs Streiks (und Aussperrungen) vollständig auszuschließen. Ob eine Arbeitsniederlegung (Streik) aus parteipoliti-schen Gründen erfolgt ist, vermag an der Tat-sache des begangenen Kontraktbruchs nichts zu ändern. Wollte man diesen Rechtsgrundsatz bei dem zur Entscheidung stehenden Konflikt nicht anerkennen, dann würden Tarifverträge auch dem Arbeiter keinen Schutz mehr gewähren können, falls die Arbeitgeber ebenfalls aus parteipoliti-schen Gründen eine Aussperrung der Arbeiter vornehmen würden. Daß die Möglichkeit zu einer solchen Maßnahme im anderen Lager nicht ausgeschlossen ist, wird von seiten der Beklagten nicht bestritten werden können. Im Buchdruck-gewerbe ist eine solche Aussperrung nach Ueber-zeugung des Tarifamtes während der Gültig-keitsdauer des Tarifs aber bestimmt nicht zu er-warten, sondern muß als ausgeschlossen gelten, und deshalb hatten auch die Gehilfen die Pflicht, unter Berufung auf ihre tarifliche Ordnung die Teilnahme an einem solchen parteipolitischen Streik zu unterlassen. Das Tarifamt aber kann seine Entscheidung nur treffen nach dem obersten Grundsatz unserer Tarifgemeinschaft, und der geht zweifellos dahin, daß in unseren Schieds-instanzen ohne Ansehung der Person nur Recht zu sprechen ist.

Aus allen diesen Gründen hat das Tarifamt entschieden, daß die Beklagten sich des Kontrakt-bruchs schuldig gemacht haben. Von einer Prü-fung und Entscheidung darüber, ob die Beklagten gleichzeitig auch Tarifbruch begangen haben, hat das Tarifamt beschloffen, Abstand zu nehmen.

Die Klage ist unter Berufung auf Bestim-mungen des Tarifs und des Organisationsver-trages eingereicht worden. Da nach dem Orga-nisationsvertrag die Entscheidung darüber, ob in diesem Falle Kontraktbruch vorliegt, lediglich dem Tarifamt zusteht, hält das Tarifamt sich auch für berechtigt, den klagenden Firmen zu empfehlen,

in dieser ersten Zeit, in der das ganze Volk fortgesetzt schweren Erschütterungen des wirtschaftlichen und politischen Lebens ausgesetzt ist, von der Forderung einer Kontraktbruchstrafe abzusehen und mit der Entscheidung des Tarifamtes des im Interesse des gewerblichen Friedens, der allgemeinen Tariffrage und nicht zuletzt der Arbeitersache tief bedauerlichen und scharf zu verurteilenden Vorfall als gesühnt und erledigt zu betrachten.

Diejenigen Firmen, die nach Angabe der Beklagten, die auch nicht widerlegt worden ist, ihren Gehilfen gegenüber haben durchblicken lassen, daß sie mit dem Vorgehen ihrer Gehilfen einverstanden seien, besitzen selbstverständlich kein Klagerrecht, und sind deren Gehilfen von der erhobenen Klage frei zu sprechen.

Daselbe trifft auch auf diejenige Firma zu, die ihre Gehilfen entließ, als letztere mit der Firma erst über Eintritt in den Ausstand verhandeln wollten.

Zur Beitragsreform.

Die ersten Friedensunterzeichnungen haben fruchtbar gefunden, weitere werden folgen resp. stehen in Aussicht und wir wollen hoffen und wünschen, daß es noch in diesem Jahre zum Schluß mit dem größten aller Verbrechen, dem Völkermorden, kommt. Uns drängen sich nun unwillkürlich die Fragen auf: Was bringt uns der Friede? Haben wir unser Haus bestellt und sind wir auch den Aufgaben gewachsen, welche uns die Uebergangswirtschaft stellt? Sind wir auch finanziell gerüstet, um allen an uns heranretenden Anforderungen gerecht zu werden? Nach meiner Ansicht werden wir vor sehr schwere Aufgaben gestellt werden. Erstens werden wir höchstwahrscheinlich nach dem Friedensschluß mit einer größeren Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, welche einerseits bedingt durch die Rückkehr unserer im Felde stehenden Kollegen, welche ihre früheren Arbeitsplätze zum größten Teil besetzt finden werden, teils durch Frauen, welche bekanntlich billiger und williger sind, anderenteils aber auch durch Mangel an Materialien bzw. Rohmaterial, welches sich schon jetzt sehr empfindlich fühlbar macht. Auch die von Quartal zu Quartal immer mehr steigende Krankenziffer, welche sich doch durch die allgemein herrschende Unterernährung leicht erklären läßt, gibt Einen zu denken. Schon allein durch diese beiden Tatsachen werden unsere Finanzen eine Belastung erfahren, welche wohl die Krise 1914 noch übersteigen wird. Auch müssen wir die Augen offen halten und keine Vogelstrauchpolitik gegenüber dem Gebahren unserer Gegner, den Prinzipalen, treiben, welche doch nur im Augenblick warten, um dem nach dem Frieden vorhandenen Arbeiterüberschuß sofort kalküllos die Reduzierung der Feuerungszulagen, Kriegszulage u. dgl. vorzunehmen und sich den Teufel darum scheren, wie wir nun mit den gekürzten Löhnen bei den sicher noch lange andauernden teuren Lebensbedingungen ein menschenwürdiges Dasein führen können. Sind wir nun geschützt gegen derartige Mischungen der Unternehmer und wie können wir ihnen am wirksamsten begegnen? Da kann doch nur eine straffe und gut finanzierte Organisation helfen, wollen wir uns einessteils das Ertrugene erhalten, anderenteils unserer Entlohnung und Arbeitsbedingungen eine bessere und festere Fundamentierung geben. Wenn wir nun aber unsere Klassenverhältnisse betrachten und sehen, daß laut letzter Quartalsabrechnung kein nennenswerter Ueberschuß zu verzeichnen ist, und wir in nächstem Quartal evtl. ein Defizit befürchten, so müssen wir uns sagen, daß da unbedingt eine Aenderung zum Besseren eintreten muß. Daß wir wohl oder übel an eine Beitragsreform herangehen müssen, wie es auch schon der größte Teil der Gewerkschaften getan hat, um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein, unsere heimkehrenden bisher im Felde stehenden Kollegen zu unterstützen, unseren Fonds derart zu stärken, um vertrauensvoll in die Zukunft zu blicken und in unserem Wirtschaftskriege das zu erreichen, was für uns notwendig ist. Nicht recht zu verstehen ist daher meines Erachtens der ablehnende Standpunkt der Zahlstelle

München. Man muß doch wenigstens einsehen, daß das schon mit ein ungerechtes Verhältnis ist, daß Kollegen mit 40 Mk. Wochenlohn und darüber genau dasselbe an Beitrag bezahlen, als wie die Kolleginnen über 23 Mk. Wochenlohn. Man muß sich da unwillkürlich als Kollege schämen. Das jetzige Statut läßt aber keine andere Handhabung zu, ist also durchaus nicht mehr zeitgemäß. Der Vorschlag der Kollegin Thiede ist mir nicht danach, etwas Wesentliches zu schaffen, wenigstens kann ich mir aus ihm keinen nennenswerten Ueberschuß herausrechnen.

Zu verurteilen wären auch die beiden vorgeschlagenen 4 Klassensysteme nicht, schon in klassentechnischer Hinsicht, wenn unsere Löhne nicht so eine große Verschiedenheit betreffs Höhe derselben aufweisen würden und die Mitglieder sich nicht an das Sechsklassensystem gewöhnt hätten. Dem Essen-Elberfelder Vorschlag könnte ich meine Zustimmung nicht geben. Wie der betr. Kollege bei dem von ihm aufgestellten System und einer Unterstützungsverböhrung noch einen nennenswerten Ueberschuß herauswirtschaften will, ist mir ein Rätsel. Schon die Klasseneinteilung wirkt verblüffend. Löhne von 7-12 Mk. sind doch Kinderlöhne, wenn solche noch dort bestehen, ist es sicher die Schuld der dortigen Kollegenschaft selbst, welche nicht den Mut hat, sich höhere Löhne zu erringen. Ich will auch garnicht abstreiten und weiß es auch aus eigener früherer und jetziger Erfahrung, daß es in den kleineren Druckstädten besonders schwierig ist, die jüngeren Kolleginnen zu organisieren, aber mit der nötigen Aufklärung und Ausdauer ist auch dieses zu erreichen, auch unter den ungünstigsten Verhältnissen. Man muß sich doch sagen: Ich bin jetzt gezwungen, für meinen Lebensunterhalt das Doppelte und mehr zu bezahlen an fremde Leute, die den Nutzen davon haben, die mich größtenteils mehr oder weniger betuchern, wo ich persönlich nichts davon habe. Zahle ich aber an meinen Verband ein paar Pfennige mehr, so weiß ich, wem ich sie gebe und daß sie mir immer wieder zum Nutzen verhelfen, sei es durch Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung u. dgl. m. Also geben wir unserem Verbands das, was er unbedingt braucht. Mein Vorschlag wäre nun folgender:

1. Klasse	bis 15 Mk.	0,40 Mk.
2. "	von 15-20 "	0,50 "
3. "	" 20-25 "	0,70 "
4. "	" 25-30 "	0,85 "
5. "	" 30-35 "	1,00 "
6. "	über 35 "	1,10 "

mit Wegfall des Kriegsbeitrages.

Ich verspreche mir von meinem System eine möglichst gleichmäßige Belastung aller Lohnstufen. Wir können aber, wenn wir einen wirklichen Ueberschuß erzielen wollen, eine Unterstützungsverböhrung für die ersten vier Klassen nicht eintreten lassen, es kann nur nötigenfalls die 5. und 6. Klasse mit einer kleinen Verböhrung nach aufwärts in Frage kommen, weil sie am meisten mit belastet werden. Die Frage des Unterstützungswezens wird wohl dann am besten der einzuberufende Verbandsrat regeln können, welcher auch meines Erachtens nach garnicht früh genug einberufen werden kann, wollen wir Klarheit in unserem Klassenwesen und Klarheit auch über unsere zukünftige Tarifpolitik schaffen, denn wir haben keine Zeit zu verlieren. Auch wäre es sehr angebracht, wenn sich mehr Kollegen oder Kolleginnen aus den Mitgliederkreisen an der Diskussion über unser Beitragswesen in der „Soli“ beteiligten, nicht nur der Hauptvorstand und einige Gauleiter. Also, auf zur Arbeit. Es gilt unser Vaterland zu verteidigen.

D. R.-Leipzig.

Die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Lebensmitteln.

II.

Da es vor allen Dingen darauf ankommt, daß genügend Nahrungsmittel zu erträglichen Preisen an die Bevölkerung herangebracht werden, so erwächst hieraus die doppelte Aufgabe, die landwirtschaftliche Gütererzeugung ertragreicher zu machen und andererseits die Güterverteilung nach

Möglichkeit zu verbilligen. Wie auf allen anderen Gebieten unseres Wirtschaftslebens beruht die Möglichkeit einer Steigerung der Gütererzeugung und einer Regelung der Güterverteilung darauf, daß alle Kräfte einheitlich zusammengefaßt und planmäßig auf ein bestimmtes Ziel gerichtet und daß alle überflüssigen Zwischenglieder ausgeschaltet werden. In der Zentralisation und Organisation, sowie in der Vermeidung jeglicher Kräftezerplitterung und Kräftevergeudung steht das Geheimnis des Erfolges.

Von diesem Gesichtspunkte aus wäre, rein theoretisch betrachtet, die Uebernahme der gesamten Lebensmittelversorgung durch die Stadt oder einen Gemeindeverband der einzig richtige Weg zum Heile. Tatsächlich wird dieser Weg auch von verschiedenen Ernährungspolitikern empfohlen. Es wird gefordert, daß die Stadtverwaltungen auf eigenem oder auf gepachtetem Grund und Boden Landwirtschaft mit allen Nebenzweigen betreiben. Sie sollen Getreide und Kartoffeln, Gemüse und Obst bauen, sie sollen Rindvieh, Schweine und Hühner halten, sie sollen Milch und Brot, Fleisch, Schmalz und Butter herstellen, kurz, sie sollen alles das produzieren, was eine Stadt an ländlichen Erzeugnissen gebraucht. Ganz folgerichtig sollen dann diese Lebensmittel in eigenen Läden feilgehalten werden. Diese städtische Eigenerzeugung, bis in alle Einzelheiten durchgeführt und in mustergültiger Weise organisiert, würde zweifellos große Vorzüge gegenüber dem jetzigen System besitzen. Die gesamten Bewohner, als Verbraucher-gemeinschaft zu einer Produktionseinheit zusammengefaßt, würden auf dem Wege der Selbstversorgung den eigenen Bedarf decken und sich dadurch von Produzenten und Händlern unabhängig machen. Diese Ordnung der Dinge erscheint jedoch augenblicklich noch als ein Zukunftstraum und darum ist es freudig zu begrüßen, daß Organisationen geschaffen sind, die auf dem Grundsatze der Freiwilligkeit beruhen, die Lebensmittelbeschaffung in Angriff genommen haben. Es sind dies die Konsumgenossenschaften, die ursprünglich aus der Absicht hervorgegangen sind, die Verteilung der Waren zu regeln und zu vereinfachen, die aber längst dazu übergegangen sind, selbst in eigenen Betrieben Lebensmittel herzustellen. Es handelt sich hier zunächst natürlich um Massenbedürfnisse wie Brot, Fleisch und Milch, die durch die Konsumvereine auf dem Wege der Eigenerzeugung betrieben werden. Der Wille und auch die Möglichkeit ist vorhanden, daß diese Eigenerzeugung einen immer größeren Umfang annehmen wird, indem sie den gesamten Weg gemeinschaftlich erfaßt, den ein Gebrauchsgegenstand von seinem Ursprungsort bis in die Hand des Verbrauchers durchläuft. Was sollte einen großstädtischen Konsumverein daran hindern, eigene Bandgüter zu erwerben und darauf z. B. Schweinemästereien, Schlächtereien und Konservenfabrikation zu betreiben, oder Korn zu bauen, es in Mühlen mahlen und das Mehl zu Brot verbäcken zu lassen oder Käse zu halten, Molkereien einzurichten und die Milchprodukte ohne jegliches Zwischenglied unmittelbar an die Verbraucher zu liefern? Anfänge sind in dieser Beziehung bereits gemacht worden und es läßt sich noch gar nicht absehen, wie weit die genossenschaftliche Eigenerzeugung noch ausgedehnt werden kann. Somit ist es eine unbestreitbare Tatsache, daß die Lebensmittelversorgung der Großstädte und Industriebezirke viel besser vonstatten gehen würde, wenn die gemeindliche oder genossenschaftliche Selbstversorgung tatkräftig in Angriff genommen und planmäßig in möglichst großem Umfange durchgeführt würde. Allerdings wäre damit der private Handel fast völlig ausgeschaltet und die Landwirtschaft wäre in ihrer Selbstständigkeit aufs schwerste bedroht.

Man kann darüber streiten, ob es wünschenswert sei, unsere Landwirte allmählich zu enteignen und zu selbstständigen Angestellten der Städte oder der Konsumvereine zu machen. Manche Leute erblicken hierin einen großen Schaden für unser Volk und unsere Entwicklung. Sie schlagen deshalb einen andern Weg vor, um das uns vor-schwebende Ziel zu erreichen. Bekanntlich gewinnt der Genossenschaftsgebante immer mehr an Boden

unter den Landleuten, die landwirtschaftlichen Erzeuger- und Wertverwertungsgenossenschaften entwickeln sich nach innen und nach außen zu immer stärkeren Wirtschaftsgebilden, auch die Einkaufsgenossenschaften nehmen an Bedeutung zu. Die Landwirte schließen sich gemeinschaftlich zusammen, um Saatgut, Düngemittel, Maschinen, Zuchtvieh usw. gemeinsam einzukaufen, um Dampf- und Wasserkraft sowie Elektrizität von einer Zentrale aus heranzubringen, sie bilden Arbeitsgenossenschaften, die nach einem bestimmten Plane Ackerbau und Viehzucht, einschließlich der Nebenzweige, gemeinsam betreiben, und sie schaffen endlich Betriebsgenossenschaften, die für gemeinsame Rechnung die gewonnenen Erzeugnisse zu Gelde machen. Es erscheint vom wirtschaftlichen Standpunkte aus als falsch, diese Genossenschaften, in denen eine Fülle von Tatkraft, Fleiß, Erfahrung und Unternehmungsgelbst aufgespeichert ist, einfach lahmzulegen. Viel richtiger ist es wohl, sie bestehen zu lassen und in den Dienst der organisierten Lebensmittelversorgung zu stellen. Zu dem Zwecke wäre es angebracht, daß die städtischen Verbraucherorganisationen oder die Stadtverwaltungen mit ihnen Lieferungsverträge abschließen, um Lebensmittel in ausreichender Menge, in guter Beschaffenheit und zu angemessenen Preisen hereinzubekommen. Da sich hier Verbraucher- und Erzeugerinteressen gegenüber stehen, so müßte die Festsetzung der Preise und sonstige Lieferungsbedingungen im Wege der Vereinbarung zwischen den vertragsschließenden Parteien stattfinden. Es müßten Kommissionen aus sachkundigen Leuten gebildet werden — nach Art der Tarife- und Schlichtungskommissionen der Arbeiter und Arbeitgeber —, die unter Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse und nach genauer Abwägung der gegensätzlichen Interessen die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen von Fall zu Fall oder auch für längere Fristen festzulegen.

Was uns die späte Zukunft bringen wird, weiß niemand von uns, für die Übergangszeit nach dem Kriege und die nächste Zukunft scheint uns folgender Weg am gangbarsten zu sein: die landwirtschaftlichen Genossenschaften übernehmen im wesentlichen die Lieferung der Lebensmittel, die städtischen Konsumgenossenschaften übernehmen die notwendig werdende Weiterverarbeitung und die Verteilung, die Stadtverwaltungen üben die Kontrolle aus. Daneben bleibt es den Konsumvereinen und Städten natürlich unbenommen, Landwirtschaft und Viehzucht auf Mustergütern zu betreiben, um einen Einblick zu gewinnen in die landwirtschaftliche Tätigkeit und sich die unbedingt erforderliche Sachkunde anzueignen. Zu dem einschlägigen Zusammenarbeiten der ländlichen Erzeuger- und der städtischen Verbraucherorganisationen unter Mitwirkung der Stadtverwaltungen erblicken wir den einzigen Ausweg aus dem himmelschreienden Elend unserer Lebensmittelversorgung.

Korrespondenzen.

Cassel. Seit der „Reuorientierung“ unseres Verbandes an hiesiger Zahlstelle im Dez. 1917, haben sich erfreulicherweise bereits 47 neue Mitglieder uns angeschlossen. Jeder 1. Dienstag im Monat führt die Kolleginnen und Kollegen zu bisher gut besuchten Mitgliederversammlungen zusammen, was für die Zukunft eine wesentliche Verbesserung unserer örtlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, infolge des kollegialen Zusammenflusses erhoffen läßt. Am 5. März d. J. beschäftigte sich die Casseler Mitgliedschaft im besonderen mit der in der „Solidarität“ schon hinreichend behandelten Angelegenheit, betreffs der Beitragserhöhung und eines außerordentlichen Verbandstages. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden, Maschinenmeister Manke, wobei dieser betonte, daß es vom gewerkschaftlichen Standpunkte unerläßlich ist, im Hinblick auf kommende bewegte Zeiten, für äußerste penuriöse Festigung des Verbandes besorgt zu sein, gab der 2. Vorsitzende, Kollege D. Wenzel, ein kurzes aber bündiges Referat, das vollen Beifall der Versammlung fand, wie sich durch einstimmig angenommene folgende Resolution auch bekräftigt: „Die am 6. März 1918 im „Kleinen Stadtparl.“ versammelten organisierten Hilfsarbeiter u. -Ar-

beiterinnen der Zahlstelle Cassel sind damit einverstanden, daß auf einen in aller Kürze abzuhaltenden Verbandstag die Beiträge- und Unterstützungsregelung vorgenommen wird. In Anbetracht der uns aller Wahrscheinlichkeit nach bevorstehenden Lohnkämpfe, halten wir es für eine dringende Notwendigkeit, die Verbandskasse derart zu stärken, daß sie allen Anforderungen gewachsen ist. Die Versammelten halten den Vorschlag des Kollegen Kall-Brandt für a. M. für annehmbar, da er neben der notwendigen Beitragserhöhung auch eine Besetzung der vielgestalteten Stäffeln bringt.“ Der Vorsitzende gab ferner bekannt, daß die letzte Teuerungszulagebewegung einen vollen Erfolg gebracht habe, auch die letzten säumigen Firmen konnten zur Zahlung veranlaßt werden. In einem Fall reichte eine Kollegin wegen Nichtzahlung der Teuerungszulage beim Schiedsgericht Klage ein und auch diese Firma ließ es nicht erst zum Termin kommen, sondern holte das Versäumte nach. Nach einem interessanten Kartellbericht über die vielgestaltige Tätigkeit des hiesigen Gewerkschaftskartells und der freien Gewerkschaften im Berichtsjahre 1917, sowie Bekanntgabe betreffs wesentlich erhöhter Leistungen der Allgemeinen Ortskrankenkasse, fand in vorgerückter Stunde die anregend verlaufene Versammlung ihren Abschluß. Der wertvolle Kollegenrat in München entbietet die Casseler Zahlstelle kollegiale Grüße und verknüpft damit den dringenden Wunsch, zum Wohle der Gesamtkollegenchaft im Verbands-, den ablehnenden Standpunkt gegen eine Beitragserhöhung, sowie den notwendigen Verbandstag einer gründlichen Revision vom Standpunkte gesunder Gewerkschaftstaktik zu unterziehen.

Leipzig. Durch Vorspiegelung falscher Tatsachen lücht die Firma Bessel-Leipzig trotz des dem Publikum abverlangten 100prozentigen Kriegsausschlages sich um „entsprechende“ Löhne ihrer Arbeiterinnen herumzudrücken. Unter Berufung darauf, daß ihre alte Hilfskraft 21 Mark erhält, bot sie einer Neueinstellenden 20 Mark einschließlich „Teuerungszulage“. Bekannt war nun aber bereits der Neueinstellenden, daß die Firma der Ersteren 23 Mark — allerdings noch 6 Mark unter dem für Leipzig gültigen Satze — zahlte und so lehnte sie das Angebot der so sonderbar über ihre Lohnverhältnisse „informierten“ Firma ab. Nicht zum wenigsten wohl noch deshalb, weil sie in anderer Beziehung angelegen zu werden fürchtete. Ob diese Firma Mitglied des Leipziger Buchbindervereins-Erwägungsausschusses ist, konnte noch nicht in Erfahrung gebracht werden. Vor Annahme von Stellen sind daher stets Erkundigungen in unserem Bureau, Tauchaerstr. 19-21, 1 Treppe, einzuziehen.

München-Gürtel. Immer wird von Zeit zu Zeit die Frage einer Beitragserhöhung an uns herantreten und haben unsere Mitglieder auch bisher volles Verständnis gezeigt, doch diesmal hat dieselbe eine lebhafteste Beunruhigung in unseren Mitgliederkreisen hervorgerufen, weshalb der Vorstand eine Sitzung der Vertrauenspersonen einberufen hatte, um Stellung zu nehmen zu den Vorschlägen des Hauptvorstandes. Neckling hielt das einleitende Referat und besprach die bisher in der „Soll“ erschienenen Artikel, schilderte auch die statutarische Beitragserhöhung, welche durch die Zulagebewegung erfolgt und glatt vor fluten gegangen ist. Das 4. Quartal brachte eine Mehrung von 300 Mark an Beiträgen. Die Mehrzahl der Einlegerinnen zahlte 60 Pfennig und müssen nun 85 Pf. entrichten, auch in den unteren Klassen macht sich eine Verschiebung der Beiträge nach oben geltend. Die erste Beitragsklasse ist seit Jahresfrist vollständig abgeschafft. Die Artikelschreiber in der Zeitung haben wohl meistens die Leistung von Lokalbeiträgen völlig außer Acht gelassen, die von den mittleren und großen Zahlstellen doch auch in gewisser Höhe weiter erhoben werden müssen. Wir zahlen in der 2.-3. und 4. Beitragsklasse 10 Pf., in den beiden höchsten Klassen 15 Pf. Lokalbeitrag. Das, was für die Hauptkasse zutrifft gilt auch für die Lokalkassen, denn alle Ausgaben sind wesentlich gestiegen während der Kriegszeit, trotz der verminderten Einnahmen. In der lebhaft eingehenden Diskussion, an der sich besonders die Kolleginnen Würtenberger und Emeder beteiligten, war man der Ansicht, daß den Kolleginnen die nun erst eine Beitragserhöhung von 25 Pf. gehabt hätten, nicht zugunsten werden könne nun abermals 10 oder 20 Pf. mehr zu zahlen, man rede immer von den hohen Zulagen und vergesse doch völlig, daß man früher mit 15 und 16 Mark weiter gekommen sei, wie jetzt mit 25 und 27 Mark.

Sehr wohl könne in allen Zahlstellen die erste Beitragsklasse weggelassen und hier am Orte auch die 2. Klasse, wenn auch mit einer Anzahl Ausstrichen zu rechnen sei, wie sich dies ja auch bei Abschaffung der ersten Beitragsklasse gezeigt habe. Insbesondere seien es die Rüstungsarbeiterinnen, die noch die „Friedensbeiträge“ zahlen (zirka 70 Mitglieder sind in anderen Branchen) und da dieselben Versammlungen nie mehr besuchen, auch schwer aufzuklären sind, höhere dem Statut entsprechende Beiträge zu zahlen. Neckling betont, daß es auch ihm lieber gewesen sei, wenn das erste Quartal abgewartet worden wäre, denn schon im 4. Quartal sei hier am Orte ein Mehr von 300 Mark an Beiträgen zu verzeichnen gewesen, wesentlich günstiger schneide ja nun naturgemäß das erste Quartal ab. Er verwahrt sich entschieden dagegen, daß die letzte Gauleiterkonferenz nur die statutarische Beitragserhöhung habe abwarten wollen und bereits auf der Konferenz höhere Beiträge besprochen seien. Der Redner ist im besonderen dafür eingetreten, daß die Weihnachtunterstützung aus lokalen Mitteln gedeckt werde, um ein Defizit in der Hauptkasse zu verbüßen und allgemein sei man der Auffassung gewesen, daß ein Verbandstag jetzt nicht nötig sein werde und man abwarten müsse bis der Krieg beendet sei. Er spricht für eine Erhöhung der Beiträge bei Verdiensten über 30 und 35 Mark um 10 und 20 Pf. Dem trat die Sitzung bei, doch sei hierzu kein Verbandstag nötig und genüge eine Abstimmung in den Zahlstellen, wenn die Beitragserhöhung unter allen Umständen nötig und sich nicht aufheben lasse. Der Hinweis auf andere Verbände sei nicht stichhaltig, es handle sich dort meistens um Beitragserhöhungen von 10 und 20 Pf. und trotzdem sei überall der Verbandsbeitrag der Arbeiterinnen niedriger wie bei uns. Beschlossen wurde Geschäftsversammlungen abzuhalten, um die Mitglieder zu informieren über die Stellungnahme der Vertrauenspersonen zur Beitragsfrage.

Der Versammlungsbericht von Hannover erscheint in Nr. 12.

Rundschau.

Zur Frage der Bevölkerungspolitik. Dem Reichstage sind zwei wichtige Gesekentwürfe zugegangen. Der eine bezweckt die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Der andere will die künstliche Verhinderung der Geburten eindämmen. Beiden Entwürfen ist eine gemeinsame Begründung beigegeben, in der sehr eindringlich auf die Gefahr des Geburtenrückganges hingewiesen wird. Die Begründung erkennt die sozialen und wirtschaftlichen Ursachen für diese Erscheinung an. Deshalb weist sie auch selbst darauf hin, daß zur Einschränkung des Geburtenrückganges nicht allein gesetzliche Maßnahmen vorzuschlagen seien, es müsse vielmehr auf die sittlichen Auffassungen eingewirkt und müßten nach Möglichkeit auch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten beseitigt oder wenigstens gemildert werden, die mit einer größeren Kinderzahl verbunden sind. Die erforderlichen Maßnahmen hierfür sollen schon jetzt in Angriff genommen werden. Die beiden Gesekentwürfe beigegebene Statistik umfaßt nur die Zeit bis zum Kriegsbeginn. Sie bringt bezüglich der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten außerdem keine einwandfreien Ziffern, sondern nur den vermußten Stand der Krankheit, die während des Krieges leider erschreckenden Umfang angenommen hat. Im deutschen Reich besteht für diese Krankheit keine Anzeigepflicht, und da auch die von der Krankheit Befallenen recht häufig darüber Stillschweigen bewahren und sich keinem Arzt anvertrauen, so liegen über die Ausbreitung der Krankheit nur schätzungsweise Angaben vor. Beide Gesekentwürfe haben am 20. Februar bereits die erste Lesung passiert und sind ohne weitere Erörterung dem Ausschuss für Bevölkerungspolitik überwiesen worden, dessen Vorarbeiten sie zu verankern sind. Gleichzeitig wurden bei dieser Gelegenheit mehrere Anträge des Ausschusses für Bevölkerungspolitik angenommen, die erhöhte Fürsorge für Mutter und Kind und Erweiterung des Arbeiterinnenschutzes betreffen.

Berufung Paul Millers zum Mitglied des Reichsausschusses für den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte. Der Bundesrat hat den Angehörigen des Transportarbeiterverbandes, jetzigen Arbeiterbeirat der Seevereinigungsgenossenschaft Paul Müller-Hamburg als händiges Mitglied in den Reichsausschuss für den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte berufen. Das Organ des Transportarbeiterverbandes begrüßt diesen Schritt des Bundesrats um deswillen mit besonderer Freude, weil der genannte Reichsausschuss

auch über die Ansprüche der Seeleute auf Weisheit für die durch kriegerische Maßnahmen verlorenen Gemeinnützigkeiten (in Form von Vorschlägen an den Reichsstaatsrat) zu entscheiden hat. Der Transportarbeiter-Verband weist bei dieser Gelegenheit noch einmal die demagogischen Vorwürfe mit aller Entschiedenheit zurück, die gegen Paul Müller aus Anlaß seiner Berufung erhoben worden sind. Wenn extrarot und gelbe Verleumder es so hinstellen, als sei Paul Müller für das Gesetz zum Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte eingetreten, um jetzt „seinen Lohn“ dafür zu haben, so sei das unbeschreiblich erbärmlich gedacht. In Wahrheit seien alle organisierten Seeleute für die Vorlage eingetreten, weil sie nur dadurch die Lebensmöglichkeiten der deutschen Seeschifffahrt und der deutschen seemannischen Arbeiterschaft sichern zu können glaubten. Die unabhängigen Unterstellungen, Paul Müller sei „sozialpatriotisch“, „annexionistisch“, „reeberfreundlich“, begangen sich mit den Beschimpfungen der Selben, er sei ein „gemeingefährlicher Streitgewerkschafter“, „Auführer“ und „anarchistischer Massenlämpfer“. Gelbe und rote „Unabhängige“ kämpften in erbitterter Gemeinschaft gegen vernünftige fortschrittliche Arbeit auf dem harten Boden der Wirklichkeit. Die organisierten Seeleute würden sich auch in Zukunft freihalten von allem syndikalistischen und gelben Demagogentum.

D.W.A. Wohnungsnot und Ziegelbeschaffung. Gegenwärtig bringt beinahe jeder Tag eilige und dringliche Aufgaben im Wohnungswesen, unter die eiligsten und dringlichsten aber gehören Vorkehrungen zur Wiederingangsetzung der Ziegelsteinbeschaffung. Gegenüber der zu erwartenden Wohnungsnot muß nach Eintritt des Friedens schleunigst gebaut werden, zum Bauen aber gehören Ziegelsteine. Wo jedoch diese hernehmen? Diese Frage behandelt eine eilige Eingabe, die der Deutsche Verein für Wohnungsreform und die Kriegswirtschaftliche Vereinigung in Berlin vor kurzem gemeinsam an Bundesrat und Reichstag gerichtet haben. Es heißt da:

„Kennenwerte Rohstoffe an fertigen Ziegeln dürften im Augenblicke des Friedensschlusses nicht mehr vorhanden sein, andererseits braucht es aber zur Neuherstellung von Ziegeln längere Zeit. Werden daher die nötigen Vorkehrungen für eine größere Ziegelerzeugung nicht rechtzeitig getroffen, so kann aus Mangel an Ziegeln erst im Frühjahr 1919 die eigentliche Bauperiode beginnen und eine größere Zahl von Wohnungen erst im Herbst 1919 auf den Markt gebracht werden. Die Folgen einer solchen Verzögerung brauchen nicht näher dargelegt zu werden, sie könnten geradezu unabsehbar werden. Gegenwärtig arbeiten von den rund 10 000 deutschen Ziegeleien nur noch etwa 7 vom Hundert, 93 vom Hundert sind geschlossen, ungeachtet die 8000 kleinen ländlichen Ziegeleien, die ebenfalls nicht mehr arbeiten. Die Verhältnisse werden dadurch noch ungünstiger, daß unter den wenigen noch im Gange befindlichen Ziegeleien eine größere Anzahl Zechenziegeleien sind, die nur für bestimmte Betriebe, nicht aber für den offenen Markt arbeiten. Nach alledem muß die dringende Forderung erhoben werden, unverzüglich die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Lieferung einer ausreichenden Menge von Ziegeln alsbald nach Friedensschluß zu sichern. Hier sei nur betont, daß notwendig ist:

1. Die sofortige Vereinstellung von Arbeitskräften, namentlich auch von Gefangenen für die Instandsetzung und den Betrieb der Ziegeleien;

2. die Zuweisung von Kohlen an die Ziegeleien für den Zeitpunkt, wo das Brennen der Ziegel wieder beginnt (etwa Mitte Mai).

In Ergänzung möchten wir hierzu noch bemerken, daß auch eine sofortige Zuweisung von Kohlen an diejenigen Ziegelbrennöfen, die bereits zum Brennen fertige Ziegel bereit stehen haben, erforderlich erscheint. Unserer Kenntnis nach handelt es sich hierbei um nicht unbedeutliche Mengen. Endlich dürfen wir noch darauf hinweisen, daß für die Herstellung von Kalksandsteinen, die einen zwar der Menge nach bei weitem nicht ausreichenden, aber doch immerhin stark ins Gewicht fallenden Ersatz für Ziegel bilden, ebenfalls die Zuweisung von Arbeitskräften und von Kohlen erforderlich ist.“

D.W.A. Die Aufhebung des Verbots von Dach- und Kellerwohnungen. Einer Zeitungsnotiz zufolge, die augenscheinlich amtlichen Ursprunges ist, haben im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, das jetzt die Führung in der Wohnungsfrage übernommen hat, unter Beteiligung der sonst zuständigen Behörden — Handelsministerium, Mi-

nisterium des Innern, Oberpräsidium, Polizeipräsidium, Verband Groß-Berlin — Verhandlungen darüber stattgefunden, wie der in Groß-Berlin drohende Wohnungsnot in der Zeit nach dem Kriege durch Kostmaßmaßnahmen begegnet werden kann. Das Ergebnis dieser Verhandlungen soll gewesen sein, daß von den zunächst vorgeschlagenen Hilfsmaßnahmen die Freigabe von Dach- und Kellerwohnungen zum Wohnen in erster Linie in Aussicht genommen ist, die mit Friedensschluß erfolgen soll, „damit Sicherheit dafür besteht, daß die so geschaffenen Räumlichkeiten für die heimkehrenden Krieger zur Verfügung stehen.“ Es wird ein Erlaß des Ministers in Aussicht gestellt, der die Durchführung solcher Hilfsmaßnahmen auch für die übrigen Teile des preussischen Staates empfiehlt. Es ist von sehr beachtlicher Seite schon früher vor einer solchen Maßnahme dringend gewarnt, die schwere Gefahren in sich birgt und erst in Erwägung gezogen werden sollte, wenn alle anderen Mittel probatorischen Charakters versagen. Daß Kellerwohnungen an sich als vom hygienischen Standpunkte nünberwertig anzusehen sind, bedarf keiner weiteren Erörterung; darauf weist schon der Umstand hin, daß sie bisher unter Verbot gestellt sind. Sie dürften zumal jetzt, bei der festgestellten Tuberkulosegefährdung der Bevölkerung, gerade für die heimkehrenden Krieger die allerungeeignetste Unterkunftsmöglichkeit darstellen. Und selbst wenn, wie dies in Aussicht genommen zu sein scheint, ihre Zulassung auf ein begrenztes Zeitmaß — es ist von fünf Jahren die Rede — befristet wird, liegt die Gefahr nahe, daß dadurch eine dauernde Verschlechterung der Wohnweise in der Gestalt einer allgemeinen Mietsteigerung herbeigeführt wird. Die durch die Vermietung von Keller- und Dachwohnungen gegebene größere Ausnutzungsmöglichkeit der Grundstücke wird nicht verfehlen, dem Hausbesitzer den willkommenen Anlaß zu bieten, durch Kapitalisierung der vorübergehend erhöhten Mieten einen erhöhten Grundstückswert zu erreichen, der sich, namentlich wenn das Grundstück inzwischen den Besitzer gewechselt hat, schwer wieder zurückschrauben lassen wird, und die als vorübergehend gedachte Maßnahme wird so voraussichtlich zum Nachteile der künftigen Mieter zu einer dauernden Steigerung der ohnehin schon künstlich über die Gebühr hinaufgetriebenen Grundstückspreise führen; die eine Gesundung der schon jetzt so bellagerten Wohnverhältnisse in den Großstädten dauernd hindern wird. Unter diesen Umständen sollte man sich nicht leicht zu einer Maßnahme entschließen, die solche Gefahren in sich birgt, wenigstens sollte man sie nur im alleräußersten Notfalle zur Anwendung bringen, wenn alle anderen Hilfsmittel im Stiche lassen. Vor allen Dingen aber sollte man nun endlich einmal mit Nachdruck die Wege beschreiten, die eine sofortige Aufnahme der Neubautätigkeit nach dem Kriege in Aussicht stellen, so in erster Linie die Selbstbeschaffung, die Rohstofflieferung für die Wiederinbetriebsetzung der stillgelegten Ziegeleien und die sonstige Rohstoffbeschaffung für das Baugewerbe.

Aus der Kriegsbeschädigten-Organisation. Wie wir der Nr. 9 der „Mitteilungen“ des Bundes der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer, Berlin SW. 68, Lindenstraße 114) entnehmen, findet der erste Bundeskongress an den drei Oertern 1918 in Weimar statt. Aus der Tagesordnung interessieren insbesondere die Punkte: Unser sozialpolitisches Programm für die Kriegsbeschädigten. Die Forderungen der Kriegsteilnehmer für die Friedenszeit. Der Bund und die Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen. Bundesstatut, Wahlen usw. Der Bund zählt schon rund 180 über das ganze Reich verteilte Ortsgruppen, obwohl ihm aus besonderen Gründen eine öffentliche Werbearbeit erst seit Oktober v. J. möglich ist.

Ausland der Zigaretten-Arbeiterinnen in Dresden. Die Arbeiterschaft der Dresdener Zigarettenindustrie befindet sich in einer Lohnbewegung, in deren Verlauf es in einer Reihe von Großbetrieben am Sonnabend früh zur Arbeitsniederlegung gekommen ist, weil über die Forderungen der Arbeiter auf eine den Lebensverhältnissen entsprechende Lohnaufbesserung keine Einigung erzielt werden konnte. Der Streik erstreckt sich zunächst auf die Firmen Jasmagi A.-G., Monopol, Eckstein u. Söhne und Delta; es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß er auch auf andere Betriebe übergreift, wenn von den Unternehmern den berechtigten Wünschen der Arbeiterinnen nicht noch rechtzeitig entgegengekommen wird. Inzwischen ist es durch Verhandlungen gelungen, den Streik nach zweitägiger Dauer beizulegen. Es

wurde eine weitere 15 prozentige Lohnerrhöhung vereinbart.

Demaskierung. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ nimmt jetzt mit erneutem Eifer ihren Kampf gegen die Fortbildung des Koalitionsrechtes auf. Sie schreibt: „Der Reichsstaatsrat, der seine Hand zur Beseitigung des § 153 S.-D. bietet, hat deshalb schon aus Gründen der Landesverteidigung die unabwiesbare Pflicht, gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, daß dem Mißbrauch der Koalitionsfreiheit wirksam vorgebeugt wird.“ Die Schatzkammer tun nicht klug daran, so offen auszusprechen, daß sie auf ein neues Zuchtengesetz hinauswollen, wenn sie die angeblich gefährdeten nationalen Interessen vorziehen. Sie kompromittieren dadurch nicht nur sich selbst, sondern auch den hohen Gedanken der Landesverteidigung an sich.

Eine energische Kriegerfrau, deren Mann schon bald nach Ausbruch des Krieges eingezogen worden war, hat im April 1916 ihre beiden 15 und 16 Jahr alten Söhne bei der Volksfürsorge versichert, um nach 15 Jahren ihnen bei einer Halbmonatsprämie von 60 Pf. ein kleines Kapital oder beim Eintritt des Todes eines der Jungen ein Sterbegeld sicherzustellen. Als der Mann durch seine Frau von dieser Absicht erfuhr, schrieb er aus dem Feld: „Ich habe gesehen, daß Du die Jungen in eine Lebensversicherung getan hast. Das hätte ich auf keinen Fall gemacht, denn überlege es Dir, wenn die zum Militär kommen, dann verfällt die Versicherung, und so lange wie der Krieg dauert, hat es keinen Wert; auf alle Fälle zahlst Du nur für die Großen, damit die nicht zu arbeiten brauchen. Rame es auf mich an, ich mache es jetzt nicht.“ Die Frau wußte, daß diese Versicherungen bei der Volksfürsorge nicht zutreffen, und sie blieb bei ihrem Entschlusse, beruhigte ihren Mann und zahlte unter großen Schwierigkeiten die Prämien regelmäßig fort. Und sie tat gut daran. Im April 1917 erkrankte ihr Sechzehnjähriger an Lungentuberkulose, der er bei der Kriegsernährung am 20. Januar 1918 erlag. Sie erhielt alsbald 177 Mark ausgezahlt, nachdem sie 25,80 Mark an Prämien eingezahlt hatte.

Aufwärtsbewegung der österreichischen Gewerkschaften. Auch in den österreichischen Gewerkschaften zeigt sich dieselbe Tendenz der langsamen Aufwärtsentwicklung wie bei uns. Im Jahre 1916 hatte die rückläufige Bewegung in den Mitgliederbeständen ihren Höhepunkt überschritten. 1917 zeigten schon eine Reihe von Zentralverbänden recht beträchtliche Mitgliederzunahmen. Auch die Beitragsleistung verbesserte sich. Zum größten Teil wird diese befriedigende Gestaltung der Gewerkschaften im Jahre 1917 auf deren eifrige Tätigkeit auf dem Gebiete der Lohnbewegungen zurückgeführt, die sich allerdings auch nur in beschränkten Bahnen, in der Erringung von Teuerungszulagen, bewegten. Auch die Unternehmern in Oesterreich lassen mit aller Deutlichkeit erkennen, daß nach dem Kriege ein Abbau der unerträglich hohen Löhne eintreten soll. Die Gewerkschaften in Oesterreich sind daher gleich unseren Gewerkschaften daran, auch durch höhere Beiträge für eine Stärkung der Organisationen und für Schaffung eines Kampffonds zu sorgen.

Eingegangene Druckschriften.

Die Glocke, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Barbus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68). Das eben erschienene Heft 49 enthält u. a. folgende Artikel: Dr. Paul Rensch, R. K. „Weltpolitische Inventur“; Wihl. Jansson, „Der finnische Volkswirtschaft“; Herm. Köhliche, „Sozialdemokratie und Bolscheim im neunzehnten Jahrhundert“; Ernst Wehlich, „Die öffentliche Bücherrei“; R. Godyn-München: „Woh einmal: „ein verheerendes Monopol“; Wihl. Kennemann, „Glaube“. — Einzelhefte 20 Pf., vierteljährlich 3,50 Mark bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Achtung!

Am 4. März 1918 verstarb nach kurzem Krankenlager die Kollegin Frau

Alara Herfus

(Frirma: Breitkopf & Härtel).

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr
Die Buchhülle Leipzig.